



## **Aktualisierung Landschaftskonzept Schweiz (LKS)**

### **Entwurf eines Konzeptes nach Artikel 13 Raumplanungsgesetz**

### **Information und Mitwirkung**

---

- Herausgeber:** Bundesamt für Umwelt
- Gegenstand:** Das LKS legt als Planungsinstrument des Bundes den Rahmen für eine kohärente und qualitätsbasierte Entwicklung der Schweizer Landschaften fest. In den strategischen Zielsetzungen und den Landschaftsqualitätszielen des aktualisierten LKS, die durch raumplanerische Grundsätze und Sachziele für die einzelnen Sektoralpolitiken des Bundes konkretisiert werden, wird die übergeordnete Ausrichtung auf eine kohärente Landschaftspolitik des Bundes behördenverbindlich festgelegt. Das aktualisierte LKS soll das bisherige LKS ersetzen, welches am 19. Dezember 1997 vom Bundesrat gutgeheissen wurde. Das LKS wird nach Durchführung der öffentlichen Information und Mitwirkung sowie der Anhörung der Behörden bereinigt und durch den Bundesrat verabschiedet.
- Verfahren:** Der Entwurf des aktualisierten LKS wird im Sinne der Informationspflicht und der Mitwirkungsrechte gemäss Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (SR 700) öffentlich aufgelegt. Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts können sich zu diesem Entwurf äussern.  
Es wird keine Korrespondenz geführt. Der Mitwirkungsbericht mit der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wird zusammen mit dem genehmigten LKS publiziert.
- Auflagezeit:** Die Unterlagen zum Entwurf des aktualisierten LKS können von 27.5. bis 28.6. zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgender Stelle eingesehen werden:
- Auflageorte:** Bundesamt für Umwelt, Worbentalstrasse 68, 3063 Ittigen  
Die Unterlagen zum aktualisierten LKS sind zudem ab dem 20. Mai 2019 im Internet publiziert unter: [www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch) > Themen > Landschaft > Fachinformationen > Massnahmen > Nachhaltige Nutzung > Kohärente Politik > Anhörung und öffentliche Mitwirkung Landschaftskonzept Schweiz

Eingaben und Fristen: Die Anhörung wird am 20. Mai 2019 eröffnet. Stellungnahmen zum Entwurf des aktualisierten LKS sind bis zum 15. September 2019 schriftlich einzureichen an das Bundesamt für Umwelt, Landschaftskonzept Schweiz, Daniel Arn, Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften, 3003 Bern

14. Mai 2019

Bundesamt für Umwelt